STADT DÜLMEN

Sitzung Nr. HA-14.007
(Wahlperiode 2014-2020)

Niederschrift

über die **Sitzung des Hauptausschusses**
am Dienstag, 28.04.2015, im Sitzungssaal des Rathauses

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende		
Stremlau, Lisa	Bürgermeisterin	Keine Abstimmung zum TOP 3.
als 1. stellv. Vorsitzender		
Wessels, Willi	CDU	
als 2. stellv. Vorsitzende		
Holtrup, Annette	CDU	
als Stadtverordnete		
Alex, Erhard	SPD	
Brambrink, Markus	CDU	
Cordes, Ralf	SPD	
Kiekebusch, Heiner	SPD	
Klaas, Dieter	CDU	
Kreuznacht, Helmut	CDU	
Mönning, Elisabeth	SPD	
Müller, Wolfgang	B90/Grüne	Anwesend ab 17:24 Uhr; Abstimmung ab TOP 1.
Pohlschmidt, Anke	SPD	
Pross, Manuela	CDU	
Rathke, Detlev	B90/Grüne	
Ruthmann, Hugo	SPD	
Schlief, Olaf	SPD	
Schmidt, Ralf	FDP	
Sondermann, Gabriele	CDU	
Timmers, Peter	CDU	
Tönnis, Rainer	Die Linke	
Twiehoff, Hans	CDU	
als stellv. Stadtverordnete		
Bier, Andreas	SPD	Als Vertreter für Herrn Siegfried Niggemann.
Christensen, Marcel	CDU	Als Vertreter für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum.
Joachimczak, Claus	CDU	Als Vertreter für Herrn Roland Hericks.
Müller, Filomena	CDU	Als Vertreterin für Herrn Markus Schmitz.
Wendrich, Peter	CDU	Als Vertreter für Herrn Dieter Hilgenberg.

vom Verwaltungsvorstand

Krollzig, Christa	Erste Beigeordnete
Leushacke, Clemens	Stadtbaurat
Röder, Christian	Kämmerer
Dieminger, Volker	

von der Verwaltung

Balster, Hubert
Bäther, Elisabeth
Finke, Maria
Heilken, Jürgen
Kannacher, Stefanie
Kock, Andre
Kramer, Paul
Ricker, Klaus
Wenning, Angela

als Schriftführer

Meerkamp, Dirk

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Hericks, Roland	CDU
Hilgenberg, Dieter	CDU
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Niggemann, Siegfried	SPD
Schmitz, Markus	CDU

Beginn der Sitzung: **17:15 Uhr**
Ende der Sitzung: **18:22 Uhr**

Tagesordnung:

1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2012	096/2015 HA
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2012	099/2015 HA
3.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012	097/2015 HA
4.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen	005/2015 HA
5.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Zentrale Dienste	065/2015 HA
6.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Sicherheit, Ordnung, Recht	082/2015 HA
7.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Finanzen Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Allgemeine Finanzierungsmittel	101/2015 HA

8.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Gesamtbudget	100/2015 HA
9.	Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen; hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Coesfeld	070/2015 SB
10.	Verfahren zur Entwidmung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland als öffentliche Verkehrsfläche	074/2015 BA
11.	Planung Schulzentrum Buldern / Raumplanung für die Ludgerus-Schule (Durchführungsbeschluss)	069/2015 SB
12.	Finanzierungsangelegenheiten	103/2015 HA
13.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
14.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Stadtverordneter Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der TOP 14 (Finanzierungsangelegenheiten) nicht im nichtöffentlichen Teil, sondern im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Bürgermeisterin Stremlau unterbricht die Sitzung um 17:07 Uhr. Bürgermeisterin Stremlau bittet die Fraktionen, sich während der Unterbrechung inhaltlich zu dem Antrag zu beraten. Um 17:22 Uhr wird die Sitzung von Bürgermeisterin Stremlau wieder eröffnet.

Bürgermeisterin Stremlau erläutert, dass die Angelegenheit seinerzeit im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses behandelt wurde. Aufgrund dieser Tatsache hat sich Bürgermeisterin Stremlau dazu entschieden, den Tagesordnungspunkt auch wieder im nichtöffentlichen Teil behandeln zu lassen. Unabhängig davon haben die Stadtverordneten über den Antrag vom Stadtverordneten Schmidt zu entscheiden.

Bürgermeisterin Stremlau lässt über den Antrag des Stadtverordneten Schmidt abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung stellt Bürgermeisterin Stremlau fest, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 14 (Finanzierungsangelegenheiten) im öffentlichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 12 behandelt wird. Bei allen folgenden Tagesordnungspunkten erhöht sich die Gliederungsnummer dementsprechend um eine Ziffer.

Zu Punkt 1 (096/2015) Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Stadtverordneter Schlief liest in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Text vor:

„Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 nebst Lagebericht

Der Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH im Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung hat die Concunia GmbH mit Datum vom 31.03.2015 einen Prüfbericht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen hat den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 nebst Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Concunia GmbH vom 31.03.2015 in seiner Sitzung am 27.04.2015 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Prüfung der Concunia GmbH sowie des dazu ergangenen Prüfberichtes eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfbericht sowie die hierzu in der Sitzung ergangenen Ausführungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bilden. Insofern wird auf eine eigenständige Prüfung verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen und im Prüfbericht vom 31.03.2015 dargestellten Erkenntnisse der Concunia GmbH entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dülmen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Dülmen, den 27.04.2015
Olaf Schlief
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses“

Bürgermeisterin Stremlau dankt dem Stadtverordneten Schlief für den Bericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu Eigen.

Zu Punkt 2 (099/2015)	Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 303.106.643,63 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.148.524,29 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bestehende Ausgleichsrücklage gem. Art. 8 § 1 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.09.2012 mit ihrem Bestand in die neue dynamisierte Ausgleichsrücklage zu überführen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 6.148.524,29 Euro der neuen dynamisierten Ausgleichsrücklage zuzuführen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. Art. 8 § 3 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetz den Jahresüberschuss des Jahres 2008, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, ebenfalls der neuen dynamisieren Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Zu Punkt 3 (097/2015)	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Stadtverordneter Schlief formuliert in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlussempfehlung:

„Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 (005/2015)	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5 (065/2015)	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Zentrale Dienste

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6 (082/2015)	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Sicherheit, Ordnung, Recht

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Stadtverordneter Rathke stellt eine Frage zur Anlage 2.2 des Produktes 311.6 Rettungsdienst. Bei den Rettungstransporteinsätzen steht im Jahr 2014 einer Planzahl von 2.700 ein Ergebnis von 3.258 gegenüber. Stadtverordneter Rathke bittet um Rückmeldung, wie sich diese Steigerung erklären lässt.

Erste Beigeordnete Krollzig führt aus, dass hier kein konkreter Grund genannt werden kann. Ein Grund für höhere Zahlen könnte sein, dass die Rettungswagen je nach Bedarf auch in benachbarten Gemeinden eingesetzt werden. Ein weiterer Punkt ist sicherlich auch der demographische Wandel. Die Bevölkerung wird auch in Dülmen immer älter. Dies führt zu vermehrten Einsätzen des Rettungsdienstes.

Stadtverordneter Rathke möchte ergänzend wissen, warum die Werte der Prognose für das Jahr 2015 den gleichen Wert haben wie die Werte aus dem Plan für das Jahr 2014.

Erste Beigeordnete Krollzig erläutert, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose für 2015 die tatsächlichen Werte auf dem Jahr 2014 noch nicht bekannt waren.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7 (101/2015)	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Finanzen Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Budget Allgemeine Finanzierungsmittel

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8 (100/2015)	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2014 zum Gesamtbudget

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Stadtverordneter Wessels bezieht sich auf die Anlage 1.1. Dort heißt es unter anderem, dass der Sonderbereich in 2014 insgesamt 1.429.940 EUR mehr Finanzierungsmittel zur Verfügung stellte, vor allem aufgrund geringerer Gewerbesteuerumlagezahlungen. Stadt-

verordneter Wessels bittet um Rückmeldung, ob es noch Risiken gibt, dass sich diese Zahlen negativ entwickeln.

Kämmerer Röder führt aus, dass die Arbeiten für den Jahresabschluss 2014 noch nicht abgeschlossen sind und die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen. Evtl. könnten Instandhaltungsrückstellungen das Ergebnis noch drücken. Festzuhalten bleibt auf jeden Fall, dass es sich noch um vorläufige Ergebniszahlen handelt.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9 **(070/2015)**	**Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen;** **hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Coesfeld**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Trägerschaft der Pestalozzi-Schule - Förderschule Lernen - wird zum 01.08.2015 an den Kreis Coesfeld abgegeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW erforderliche Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) einzuholen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem neuen Schulträger Kreis Coesfeld vertragliche Regelungen zu vereinbaren, um den Schulbetrieb der Pestalozzi-Schule am zukünftigen Teilstandort Dülmen im bestehenden Schulgebäude sicherzustellen. Soweit Räumlichkeiten oder Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, sind angemessene, grundsätzlich kostendeckende Erstattungen zu vereinbaren. Vorhandenes Inventar/Ausstattung soll dem Kreis Coesfeld kostenlos für den Betrieb des Teilstandortes zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Verwaltung wird zum Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Spitzabrechnung der anfallenden Kosten ermächtigt.

Zu Punkt 10 **(074/2015)**	**Verfahren zur Entwidmung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland als öffentliche Verkehrsfläche**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Stadtverordneter Rathke bittet um Auskunft, ob während der Bauzeit auf dem Overbergplatz die Parkplätze noch zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Stadtbaurat Leushacke informiert darüber, dass die Parkplätze wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen werden. Es liegt allerdings noch kein Plan für die Baustelleneinrichtung vor.

Stadtverordneter Rathke bittet ergänzend um Rückmeldung, ob in dem Bereich der Sparkasse Kurzzeitparkplätze während der Bauzeit zur Verfügung stehen.

Stadtbaurat Leushacke führt aus, dass die Sparkasse Westmünsterland und die Concepta entsprechende Planungen in Auftrag gegeben haben, dass nach der Bauzeit auf Dauer Kurzzeitstellplätze in dem Bereich vor der Sparkasse zur zur Verfügung stehen. Die Sparkasse Westmünsterland möchte die Gelegenheit der Bauphase nutzen, das Umfeld vor dem eigenen Verwaltungsgebäude zu optimieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
Das für die Einziehung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland – im Bereich zwischen Sparkasse und Overbergparkplatz - gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erforderliche Verfahren ist einzuleiten.

Zu Punkt 11 (069/2015)	**Planung Schulzentrum Buldern / Raumplanung für die Ludgerus-Schule (Durchführungsbeschluss)**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Raumplanungen für die Ludgerus-Schule im Gebäude der Erich Kästner-Schule (Anlagen 1.1-1.3) baulich umzusetzen (Durchführungsbeschluss).

3. Die Ludgerus-Schule wechselt zum Schuljahr 2016/17 mit den Klassen in das Gebäude der Erich Kästner-Schule. Die Verwaltung, der Ganztag und weitere Nebenräume verbleiben noch im Altbautrakt der Ludgerus-Schule.

4. Zum Schuljahr 2017/18 bezieht die Ludgerus-Schule komplett das Hauptgebäude der Erich Kästner-Schule.

5. Der Gebäudeteil „Geisbergtrakt“ wird ab dem 01.08.2017 schulisch aufgegeben und für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt.

6. Das Gebäude der Ludgerus-Schule (neuerer Bautrakt lt. Anlagen 2.1-2.2) wird ab dem Schuljahr 2016/17 für das städtische Kinderhaus Am Wemhoff zur Verfügung gestellt.

7. Der Altbautrakt der Ludgerus-Schule (Anlage 2.3) wird abgerissen und als Außenbereich für das Kinderhaus Am Wemhoff hergerichtet.

8. Die Haushaltsmittel sind – soweit im Budgetbuch 2015 noch nicht etatisiert – zum Budgetbuch 2016 ff. anzumelden.

9. Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung soll der bisherige Geisbergtrakt der Erich-Kästner-Schule nach Aufgabe der schulischen Nutzung in „Erich-Kästner-Haus“ umbenannt werden.

Zu Punkt 12 (103/2015)	**Finanzierungsangelegenheiten**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Kämmerer Röder geht auf den Inhalt der Vorlage ein. Hieraus wird sichtbar, dass die Entwicklung nicht sicher abzuschätzen ist. Selbst Experten sehen Unsicherheiten bei der Spanne der Wechselkurse. Aufgrund der schwer einzuschätzenden Entwicklung wird von der Verwaltung eine Mischstrategie vorgeschlagen.

Stadtverordnete Pohlschmidt bringt zum Ausdruck, dass sie sich zu dem Thema Finanzierungsangelegenheiten schon früher Informationen vom Bereich Finanzen erhofft hätte. Auch der Zeitpunkt von der Bereitstellung der Vorlage bis zur Sitzung war zu kurz. Die ersten Infos gab es lediglich im nichtöffentlichen Teil einer vorhergehenden Sitzung aufgrund einer Anfrage vom Stadtverordneten Schmidt.

Bürgermeisterin Stremlau legt dar, dass auch die Stadt Dülmen, wie alle anderen Teilnehmer am Kreditmarkt, von den Kursberichtigungen überrascht wurde. Die Übergabe der Vorlage ist so zeitnah zum Sitzungstermin erfolgt, um aktuelle Zahlen nennen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Voraussage der Entwicklung der Wechselkurse mit Glaskugellesen verglichen werden, und selbst Finanzierungsexperten sind sich in der Beurteilung der Situation und deren Entwicklung uneins.

Stadtverordnete Pohlschmidt entgegnet, dass ein aktueller Wechselkurs aber nichts mit dem Ablaufdatum eines Kredits zu tun hat. Dieser Termin ist seit langer Zeit vertraglich festgelegt.

Kämmerer Röder weist darauf hin, dass nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen die Entscheidungszuständigkeit für die Aufnahme von Krediten bei der Bürgermeisterin liegt. Von daher wäre grundsätzlich ein Beschluss nicht notwendig gewesen. Da die seinerzeitige Strategieentscheidung, Darlehn in Schweizer Franken aufzunehmen, jedoch auch im Hauptausschuss beschlossen wurde, ist die Angelegenheit dem Hauptausschuss wieder vorgelegt worden. Die heutige Beschlussvorlage ist insoweit keine Reaktion auf die Anfrage des Stadtverordneten Schmidt. Vielmehr hat man bereits zum Zeitpunkt der Anfrage mitgeteilt, dass in der Verwaltung bereits Überlegungen angestellt werden, wie mit den Krediten in Schweizer Franken weiter umgegangen werden soll.

Stadtverordneter Schmidt hätte sich auch gewünscht, früher Informationen zu dem Thema Finanzierungsangelegenheiten zu bekommen. In der Vorlage hätte nicht auf tagesgenaue Wechselkurse eingegangen werden müssen. Die Tageskurs können auch in den Sitzungen nachgereicht werden. Wichtig wäre es, frühzeitig Informationen über die grundsätzliche Strategie zu bekommen. Bei den Wechselkursen wird es immer kleine

Schwankungen geben. Nach Einschätzung vom Stadtverordneten Schmidt wird es sehr wahrscheinlich sein, dass der Schweizer Franken stärker und der Euro schwächer wird. Von daher sollte beim Kredit 1 eine Umschuldung erfolgen. Jetzt drängt die Zeit, um eine Entscheidung zu treffen, da ein Kredit bereits zum 10.05.2015 ausläuft. Stadtverordneter Schmidt bittet um Erläuterung, was unter dem Bewertungsaufwand zu verstehen ist. In der Vorlage bezieht sich der Kämmerer immer auf den Kurs von 1,03.

Kämmerer Röder informiert, dass die Kredite zum 31.12.2014 bewertet sind. Der maßgebliche Euro-CHF-Referenzkurs der EZB vom 31.12.2014 in Höhe von 1,2024 im Vergleich zum angekommenen Kurs in Höhe von 1,03 stellt den Bewertungsaufwand dar.

Stadtverordneter Tönnis berichtet, dass die Fraktion DIE LINKE grundsätzlich der Meinung ist, dass Kredite nicht in fremden Währungen aufzunehmen sind. Von daher ist es konsequent, beim Darlehen 1 eine Umschuldung in Euro vorzunehmen. Auch beim Darlehen 2 soll trotz höherer Gesamtkosten eine Umschuldung in Euro erfolgen, damit kein Risiko mehr aufgrund von Wechselkursen vorhanden ist.

Stadtverordneter Schlief geht auch auf die Bereitstellung der Vorlage ein. Stadtverordneter Schlief hätte sich ebenfalls gewünscht, die Vorlage idealerweis 14 Tage vor dem Sitzungstermin mit den Grundsatzdaten zu erhalten. So war eine angemessene Beratung in der Fraktion nicht machbar. Die aktuellen Tageswerte hätten dann in der Sitzung zur Verfügung gestellt werden können. Der Beschluss aus dem Jahr 2000 soll nicht bewertet werden. Aus damaliger Sicht war der Beschluss sicherlich in Ordnung und ist nicht zu beanstanden. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, aus beiden Darlehen komplett aus Schweizer Franken auszusteigen, auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen höheren Kosten. Wenn später rückblickend auf die Entscheidung geschaut wird, kann es durchaus sein, dass der Beschluss sich als falsch herausstellt. Nichts desto trotzt plädiert die SPD-Fraktion für den sofortigen Ausstieg aus Krediten mit Fremdwährungen.

Stadtverordneter Wessels sieht die zeitnahe Information der Politik im Verantwortungsbereich der Bürgermeisterin. In der CDU-Fraktion wird öfter diskutiert, in welchem Umfang die Verwaltung zu kontrollieren ist und in welchem Umfang Freiräume einzuräumen sind. Nach Auffassung des Stadtverordneten Wessels ist die jetzige Regelung genau richtig, nach der sich die Politik nicht mit Kleinigkeiten aufhalten sollte, sondern sich um strategische Entscheidungen kümmert. Im Jahr 2000 ist nach intensiven Beratungen, nach Wissen vom Stadtverordneten Wessels einstimmig, der Beschluss gefasst worden, Darlehen in Schweizer Franken aufzunehmen. Nach dem seinerzeitigen Kenntnisstand war die Entscheidung richtig, da der Zinsvorteil genutzt werden sollte. Nun ist eine neue Entwicklung eingetreten. Es geht jetzt um die Strategie, wie mit dem Sachverhalt umzugehen ist. Auch die CDU-Fraktion hat Sachkunde von anderen eingeholt. Der Vorschlag der Verwaltung ist abgewogen und sinnvoll. Das Darlehen 2 sollte aus heutiger Sicht aufgrund der Vorfälligkeitsentschädigungen nicht abgelöst werden. In mehreren Jahren kann durchaus gesagt werden, wir haben uns heute falsch entschieden. Es ist aber jetzt eine Entscheidung zu treffen, so Stadtverordneter Wessels weiter. Wenn man sich die Kursentwicklung der letzten Monate angeschaut wird man feststellen, dass es eine absolute Sicherheit nicht geben wird. Darlehen 1 sollte aus Sicht der CDU-Fraktion beendet werden, bei Darlehen 2 sollte abgewartet werden, wie sich der Wechselkurs weiter entwickelt.

Bürgermeisterin Stremlau zeigt auf, dass die jetzige Entscheidung durch die Politik erfolgen soll, da die seinerzeitige Entscheidung auch durch die Politik getroffen wurde.

Stadtverordneter Schmidt beschreibt, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll ist, den am 10.05.2015 auslaufenden Kredit 1 komplett abzulösen. Neue Kredite sind jetzt zu einem geringen Zinssatz zu erhalten. Bei dem Kredit 2 sind die Vorfälligkeitsentschädigungen von ca. 250.000 EUR zu viel. Bei zukünftigen Verträgen soll darauf geachtet werden, Sondertilgungen zu vereinbaren.

Kämmerer Röder erklärt, dass Sondertilgungsrechte durchaus möglich sind. Die Sondertilgungsrechte lassen sich die Kreditgeber aber durch höhere Zinsen bezahlen.

Stadtverordneter Cordes stellt fest, dass die Differenzen bei dem Darlehen 1 von der Option a) zu der Option b) sowie bei dem Darlehen 2 von der Option c) zu der Option a) insgesamt gut 80.000 EUR beträgt. Um aus dem Risiko des Wechselkurses herauszukommen, sollten beide Kredite in Euro umgeschuldet werden.

Stadtverordneter Wessels erläutert noch einmal, dass bei dem Darlehen 1 eine Umschuldung in Ordnung ist. Die höheren Kosten sind hier vertretbar, um aus dem Wechselkursrisiko herauszukommen. Bei dem Darlehen 2 sollte weiter abgewartet, da hierfür eine hohe Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen ist.

Stadtverordneter Schlief geht auf die Vorschläge der CDU-Fraktion ein. Bei dem Darlehn 2 beträgt die Differenz von der Option c) zur Option a) lediglich gut 34.000 EUR. Und mit dieser Summe könnte man aus den vertraglichen Bindungen herauskommen.

Kämmerer Röder erklärt, dass bei dem Vorschlag der Option a) entscheidend war, dass es noch eine Perspektive gibt, bei einer eventuellen Verbesserung des Wechselkurse zu profitieren.

Stadtverordneter Kiekebusch geht auf die bisherige Diskussion ein, die doch gezeigt hat, dass es nicht so teuer ist, jetzt komplett aus dem Wechselkursrisiko auszusteigen. Es gibt erhebliche Risiken auf der Euroseite. Auch die Lage in Griechenland ist nicht abschätzbar. Aufgrund des großen Risikos sollte sofort aus beiden Darlehen in Schweizer Franken ausgestiegen werden.

Stadtverordneter Alex erinnert daran, dass die Europäische Zentralbank jeden Monat mehrere Milliarden Euro in den Markt drückt. Wenn die Geldmenge steigt, dann wird die Währung Probleme bekommen. Wir sind vom Euro abhängig. Es sollte kein zusätzliches Risiko eingegangen werden. Die Verschuldung in Schweizer Franken wird die Schulden der Stadt Dülmen steigern.

Stadtverordneter Twiehoff bittet um ergänzende Erläuterungen der Optionen a) und c) für das Darlehen 2.

Kämmerer Röder führt aus, dass sich der Zinsaufwand von 42.000 EUR aus der Finanzierung der bei der Option c) abzulösenden Summe von gut 2 Millionen CHF ergibt. Des Weiteren enden alle 3 Optionen in der Betrachtung im Jahr 2020.

Stadtverordneter Wessels beantragt, nicht heute in der Sitzung des Hauptausschusses abzustimmen, sondern in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2015. So haben alle Fraktionen noch einmal die Möglichkeit, sich zu dem Thema Finanzierungsangelegenheiten intern abzustimmen.

Bürgermeisterin Stremlau lässt über den Antrag des Stadtverordneten Wessels abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

vertagt

Zu Punkt 13 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Stremlau gratuliert, auch im Namen aller Stadtverordneten, der Stadtverordneten Pohlschmidt zum Geburtstag.

Weiter informiert Bürgermeisterin Stremlau darüber, dass der Leiter der Rechnungsprüfung, Städtischer Verwaltungsrat Kramer im Mai die Verwaltung verlassen wird und in Pension geht. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden die Stadtverordneten die Möglichkeit haben, sich vom städtischen Verwaltungsrat Kramer zu verabschieden..

Erste Beigeordnete Krollzig berichtet, dass aktuell 98 Flüchtlinge der Stadt Dülmen zugewiesen wurden. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren wird es wieder einen Bericht über die aktuellen Entwicklungen geben. Die größten Gruppen von den 98 Flüchtlingen kommen mit 36 Personen aus dem Kosovo, mit 12 Personen aus Syrien, mit 9 Personen aus Albanien und mit 8 Personen aus der Mongolei.

Zu Punkt 14 Anfragen von Stadtverordneten

Stadtverordneter Tönnis hat Informationen erhalten, wonach der Stadt Dülmen vor einigen Wochen ein Gebäude mit 4 Wohneinheiten als Flüchtlingsheim angeboten worden sein soll. Nach dem Kenntnisstand der Fraktion DIE LINKE soll bei diesem Objekt die Möglichkeit bestanden haben, bis zu 30 Personen unterzubringen. Ferner soll das Objekt von Vertretern der Stadt Dülmen besichtigt worden sein. Nach diesem Besichtigungstermin habe der Vermieter von der Stadt Dülmen lediglich die Mitteilung bekommen, das kein weiteres Interesse an dem Objekt bestehe. Nähere Gründe sollen hierbei nicht aufgeführt worden sein. Das Objekt hätte angemietet oder gekauft werden können. Stadtverordneter Tönnis bittet um Rückmeldung, woran ein Anmietung bzw. ein Kauf gescheitert ist.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet über die Besichtigung des vom Stadtverordneten Tönnis genannten Objektes. Bei dem Ortstermin waren neben Bürgermeisterin Stremlau auch die Erste Beigeordnete Krollzig und Vertreter des Gebäudemanagements anwesend. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass das der Stadt Dülmen angebotene Objekt nicht als Flüchtlingsunterkunft in Frage kommt. Dieses Ergebnis ist dem Vermieter auch mitgeteilt worden, so Bürgermeisterin Stremlau weiter.

Stadtverordneter Tönnis berichtet, dass Mitglieder der Fraktion DIE LINKE das vorgenannte Objekt auch besichtigt haben. Entgegen den Ausführungen von Bürgermeisterin Stremlau halten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE das der Stadt Dülmen angebotene Objekt, bis auf eine Dachgeschosswohnung, als geeignet, um dort Flüchtlinge unterzubringen.

Erste Beigeordnete Krollzig zeigt auf, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen viele Sicherheitsvorgaben berücksichtigt werden müssen, um Objekte für eine entsprechende Nutzung herrichten zu können. Das der Stadt Dülmen angebotene Objekt war aus diesen Gründen jedoch nicht geeignet. Der Aufwand wäre finanziell einfach zu hoch gewesen. Auch wenn es mit diesem Objekt nicht geklappt hat, wird die Stadt Dülmen weiterhin nach geeigneten Objekten für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen suchen.

Stadtverordneter Alex bittet um Erläuterung, in welchem Zeitraum der Stadt Dülmen 98 Personen zugewiesen wurden.

Erste Beigeordnete Krollzig führt aus, dass sich die Zahl von 98 Zuweisungen auf das Jahr 2015 bezieht.

Stadtverordneter Timmers berichtet über einen Termin beim Städte- und Gemeindebund. In diesem Zusammenhang bittet Stadtverordneter Timmers um Rückmeldung, wie weit die Baumaßnahme an der Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Kaserne sind.

Stadtbaurat Leushacke berichtet, dass mit den Installationsarbeiten Anfang Mai begonnen werden soll. Die Arbeiten könnten in ca. 2,5 Monate abgeschlossen sein.

Dülmen, den 19.05.2015

gez.	gez.
Stremlau	Meerkamp
Bürgermeisterin	Schriftführer